

Infoblatt für Veranstaltungen

Ihr Wegweiser durch das Oö. Jugendschutzgesetz

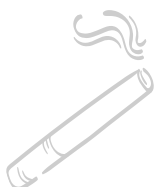
Die wesentlichen Bestimmungen im Überblick

Feste
feiern



Alkohol

- > An Jugendliche **unter 16 Jahren** wird **kein Alkohol** abgegeben.
- > An Jugendliche **unter 18 Jahren** wird **kein gebrannter Alkohol** abgegeben – auch nicht in Form von Mischgetränken wie z.B. Alkopops, Cocktails und Liköre.



Tabak- & Nikotinprodukte

- > An Jugendliche **unter 18 Jahren** werden **keine Tabak- und Nikotinprodukte** abgegeben – wie z.B. Zigaretten, Wasserpfeifen (Shishas), E-Shishas und E-Zigaretten und die dafür notwendigen Zusatzprodukte.

Auch tabakfreie Nikotinbeutel & rauchbare CBD-Produkte sind unter 18 Jahren nicht erlaubt.

Ausgehzeiten

Ohne Aufsichtsperson gelten folgende Ausgehzeiten:

- > unter 14 Jahren von 5 - 22 Uhr
- > mit 14 und 15 Jahren von 5 - 24 Uhr
- > ab 16 Jahren ohne zeitliche Begrenzung

Auch mit einer schriftlichen Bestätigung der Erziehungsberechtigten dürfen Jugendliche nicht ohne Aufsichtsperson außerhalb der gültigen Ausgehzeiten unterwegs sein.



Mit Aufsichtsperson: ohne zeitliche Begrenzung

Die Aufsichtsperson muss eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern oder Erziehungsberechtigten vorweisen können.

Unser Personal ist verpflichtet, auf die Vorschriften im Oö. Jugendschutzgesetz zu achten und darf zur Überprüfung einen Altersnachweis verlangen.



Informationen und Tipps
jugendschutz-ooe.at

Jugendschutz

DAS GESETZ MACHT SINN

Jugendliche reagieren stärker auf Alkohol, Rauchen & Nikotin, da deren Körper und Gehirn noch in Entwicklung sind.

Gründe für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes:

- » Weniger Ausschreitungen, weniger Vandalismus
- » Weniger Unfälle, weniger Alkoholvergiftungen, weniger Kreislaufbeschwerden
- » Beitrag zur Gesundheit der Jugendlichen
- » Positives Image der Veranstalter:innen

Jugendschutz beim Einlass

Alterskontrolle

- > durch Vorzeigen eines **Lichtbildausweises**
z.B. Schüler:innen-, Student:innen- oder Lehrlingsausweis, Führerschein*, 4youCard*
des Landes OÖ
(* auch in digitaler Form)
- > Ausgabe eines auf das Alter des Jugendlichen abgestimmten **Kontrollbandes**
in der entsprechenden Farbe (**grün**: über 18, **gelb**: von 16 bis 18 und **rot**: unter 16 Jahre) –
dies erleichtert dem Servicepersonal die Getränkeausgabe (und die Bänder können
gleichzeitig als Eintrittskarte verwendet werden)



Tipps

- ✗ Kontrolle von Taschen und Rucksäcken, um das Mitbringen alkoholischer Getränke zu unterbinden
- ✗ für die Vermeidung von Alkoholkonsum „vor der Türe“ sind One-Way-Tickets hilfreich
- ✗ Einsatz und sichtbare Präsenz eines freundlichen, aber bestimmten Ordnungsdienstes – männliches und weibliches Sicherheitspersonal ist empfehlenswert

Während der Veranstaltung

Aushang der Jugendschutzbestimmungen

- > im Eingangs-, Kassen- und Schankbereich



Tipps

- ✗ Jugendliche zu früherem Kommen einladen
z.B. durch Reduzierung des Eintrittspreises oder durch Ausgabe eines Gutscheins für ein alkoholfreies Getränk für die ersten Gäste

Erinnerung an das Ende der Ausgehzeiten

- > z.B. mit einer Lautsprecherdurchsage - dabei sollte ausreichend Zeit für den Nachhauseweg eingeplant werden



Tipps

- ✗ Verständigung von Aufsichtspersonen, um anwesenden Jugendlichen einen sicheren Heimweg zu ermöglichen
- ✗ Einhaltung einer fixen Sperrstunde & bei Veranstaltungsende: Licht aufdrehen und Musik beenden (Anpassung der Verträge mit Musikbands an die Sperrstunde)

Getränkeangebot & Jugendschutz

Angebot von alkoholfreien Getränken

> an jeder Bar/Ausschank **zu merklich günstigeren Preisen** als jene der alkoholischen Getränke



Tipps

- ✗ Angebot von optisch attraktiven und kostengünstigen alkoholfreien Getränken, vor allem trendige Cocktails oder Mixgetränke.
- ✗ unsere Empfehlung: Cocktails der **Barfuss-Bar vom Institut Suchtprävention** siehe praevention.at
- ✗ höhere Preise bei alkoholischen Mixgetränken (wie z.B. Alkopops)
- ✗ keine Happy Hour, Trinkspiele, Wetttrinken und Kübelsaufen etc. mit alkoholischen Getränken
- ✗ spezielles Angebot für Autofahrer:innen: Gratis-Bon für alkoholfreies Getränk oder Teilnahme an einer Verlosung nach Vorlage von Führerschein und Autoschlüssel

Umgang mit Personal

Information aller (ehrenamtlichen und bezahlten) Mitarbeiter:innen

- > über die Jugendschutzbestimmungen – **nachweislich**, also am besten schriftlich: das gesamte Personal muss für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes sorgen
- > Alkoholverbot für Personal während der Veranstaltung
- > generelles Rauchverbot in Mehrzweckhallen, Festzelten und Schulgebäuden (in Vereins-räumlichkeiten und im Auto gilt das Rauchverbot im Beisein von Kindern und Jugendlichen)



Tipps

- ✗ Alkoholausschank nur durch verantwortungsbewusste Erwachsene - Jugendliche dürfen nur den Alkohol ausschenken, den sie auch selber konsumieren dürfen
- ✗ Erleichterung für das Servicepersonal durch die farbigen Kontrollbänder
- ✗ ev. Bestellung einer/s Jugendschutzbeauftragten, die/der während der Veranstaltung auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen achtet

Armbänder, Aushang & Infobroschüren können bei uns bestellt werden:

[jugendschutz-ooe.at/
service-fuer-veranstaltungen](http://jugendschutz-ooe.at/service-fuer-veranstaltungen)



Impressum: Stand Mai 2025

Medieninhaber, Herausgeber & Redaktion: Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz | E-Mail: geft.post@ooe.gv.at | Fotos: Land OÖ | Layout: spectory | Druckerei: DIREKTA |

Datenschutz: land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz

unter 14 J.

14.-16 J.

16.-18 J.

ab 18 J.

Ausgehen

bis 22:00 Uhr	✓	✓	✓	✓
bis 24:00 Uhr		✓	✓	✓
ohne Begrenzung			✓	✓

Alkohol

nicht gebrannt (z.B. Bier, Wein)			✓	✓
gebrannt (Schnaps, auch Alkopops o.ä.)				✓

Rauchen & Nikotin

Zigaretten, E-Zigaretten, Shishas, ...				✓
Nikotinbeutel, rauchbare CBD-Produkte				✓

Achtung: Erziehungsberechtigte können innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen kürzere Ausgehzeiten festlegen!
Mehr Infos: jugendschutz-ooe.at